Besondere Beilage
des
Staats-Anzeigers für Württemberg.

№ 10 & 11. Stuttgart, den 13. August 1908.

Herakleitos der Ephesier,
nach seinen Grundgedanken gewürdigt.

Ein verbessertes Pfarrkranzreferat von R. K . . . in R.

Herakleitos, wahrscheinlich bald nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts vor Chr. geboren, und zwar nach glaubhafter Kunde als Abkömmling eines von Athen aus ostwärts gezogenen und durch Gründung der ephesischen Kolonie zu neuen Ehren gekommenen Kodrussohnes, überragt durch die Eigenkraft seiner intuitiven Gedanken seine Zeitgenossen, sowie seine Vorgänger auf dem Gebiete des forschenden Geistes. Schon im Altertum hat man ihm den Beinamen „Der Dunkle" (ὁ σκοτεινός) gegeben und damit seine Gedankenart als eine rätselartig undurchsichtige bezeichnet, was im Hinblick auf einen der tiefgründigsten Denker kaum als Tadel erscheinen kann.

Für die gewöhnliche, pragmatisch verständige Betrachtungsweise scheint Heraklit zunächst in ziemlich geradliniger Weiterbewegung an die Reihe der als Jonier ihm verwandten und in Kleinasien ihm vorangegangenen Naturphilosophen sich anzufügen*). Wie die drei Milesier das Werden und Dasein aller Dinge auf eine möglichst einfache und im wesentlichen stoffliche Grundursache zurückzuführen suchten, und zwar Thales auf das Wasser, Anaximander auf das grenzenlose Allgemeine (,τὸ ἄπειρον'), Anaximenes auf die allumfassende Luft, so scheint Heraklit in gleichem Sinn fortzufahren, wenn er von einem ewigen Feuer als der alles aus sich hervorbringenden und wieder in sich zurückschlingenden Grund- und Uressenz redet. Aus Feuer, als der unmittelbarsten Darstellung der alles Werden und Sichentfalten in erster Stelle bedingenden Wärme, läßt er dann — im aufsteigenden Weg der Verdichtung —

*) Von der Lehrschrift, in welcher er seine Welt- und Werdensanschauung in ihrem Zusammenhang verständlich zu machen suchte, sind uns leider nur fragmentarische und oft verschiedener Deutung fähige Ueberreste durch spätere, zum Teil auch der christlich theologischen Literatur angehörige Schriftsteller erhalten. Als Titel jener Schrift wird gewöhnlich nur der wenig besagende Ausdruck ,περὶ φύσεως' angegeben. Diodotus jedoch, ein Anhänger der stoischen Schule (um 100 v. Chr.), wollte dem fraglichen Buch offenbar einen in ethisch praktischer Richtung bedeutsamen Wert zuerkennen, wenn er ihm den Titel ,οἰάκισμα πρὸς στάθμην βίου', d. h. „Steuerung nach rechter Lebensrichtung" zuteilen zu sollen glaubte.

glühende Kraft, die dem welterneuernden Feuer der uns noch immer leuchtenden Gottes- und Geistesoffenbarung lebenskräftig vorausströmen durfte und zur Vorbereitung seiner Wege durch die Völkerwelt ein Ferment von nicht zu verachtendem Werte beitrug.

Die Laienbrüder der Zisterzienser,

mit besonderer Berücksichtigung des Klosters Maulbronn.[1])

Von A. Mettler.

Man kann das Wesen und die Geschichte der Zisterzienser nicht verstehen, ohne ihre Laienbrüder. Jeder Weg ins Innere des weiten Ordenslandes führt früher oder später, da oder dort zu einer notwendigen Berührung mit den „Brüdern" oder — wie sie mit einem völlig gleichbedeutenden Namen auch heißen — Conversen. Diese regulierte Arbeiter- und Handwerkerschaft ist nicht etwa ein nebensächliches, den Mönchen nur äußerlich und lose anhängendes Element, sondern sie bildet einen integrierenden Bestandteil jeder zisterziensischen Klostergenossenschaft, ein lebenswichtiges Organ im Körper des Ordens, das ihm erst seine unterscheidende Gestalt gibt und ihn zu seinen besonderen Leistungen befähigt.

Schon von den Gründern als ein Hauptstück der Reform eingeführt, hat das Institut der Conversen mit dem rapiden Anwachsen des Ordens eine gewaltige Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, ja die Mönche selber wurden von ihren „Brüdern" an Zahl überholt und an nachhaltigen Kulturwirkungen überflügelt.

Die Zisterzienser sind in der Geschichte des Mönchtums und der Kirche nicht in demselben Maß epochemachend, wie die Benediktiner, die Cluniazenser oder die Bettelorden. Die Stifter von Citeaux waren nicht berufen, eine neue Frömmigkeit, einen Fortschritt der Erkenntnis und Bildung, eine andere Form des mönchischen Lebens zu bringen. In neu erwachtem asketischem Eifer halten sie doch fest an dem vom hl. Benedikt gelegten Grund und fordern nichts als unbedingte und restlose Befolgung seiner Regel. Ihr geistiges Angesicht ist nicht nach vorn, sondern nach rückwärts gewendet. Aber wenn ihnen auf dem eigensten Gebiet des Mönchtums, dem religiösen und sittlichen, die freie Schöpferkraft abgeht, so eignen ihnen dafür außerordentliche Fähigkeiten praktisch organisatorischer Art. Vor ihrem scharfen Auge enthüllen sich die Mängel und Lücken der bestehenden Einrichtungen und die Mittel der Abhilfe, und mit dem klaren Blick verbinden sie die Energie, das als richtig Erkannte entschlossen und ohne Halbheit durchzuführen. So beschränken sie sich doch nicht darauf, die benediktinische Ordnung einfach wiederherzustellen, sondern sie verstärken und erweitern das alte Fundament. Die beiden Hauptpfeiler, die sie neu einziehen, sind das Generalkapitel und das Institut der Laienbrüder. Auf ihnen beruht die besondere Stellung, welche die Zisterzienser in der Reihe der großen Orden einnehmen. Die mit der Gesamtleitung betraute Jahresversammlung aller Aebte und die jährliche Visitation jedes Klosters durch seinen Vaterabt bilden eine glückliche Lösung der schwierigen Aufgabe, das Verhältnis des einzelnen Klosters zum ganzen Orden zu regeln und die innere Einheit zu erhalten ohne Ueberspannung der Zentralisation. Die Laienbrüderschaft aber gewährleistet, indem

---

[1]) Vortrag, gehalten im Oratorium zu Maulbronn.

sie jede Abtei auf eine sichere ökonomische Unterlage stellt, die Unabhängigkeit nach außen und dient als Schutzwall gegen den schlimmsten Feind des Mönchtums, die Verweltlichung.

I.

Die Motive der Einführung der Laienbrüder sind genau und zuverlässig überliefert. Im sogenannten Exordium parvum besitzen wir eine gleichzeitige, authentische Darstellung der Loslösung der Zisterzienser vom benediktinischen Hauptstamm. Das 15. Kapitel, die Grundsätze der Gründer von Citeaux enthaltend, ist von solcher Tragweite, daß es in seinen wichtigsten Stücken wörtlich (d. h. in wörtlicher Uebersetzung) mitgeteilt zu werden verdient:

Nach einer Absage an allen eingerissenen Luxus in Kleidung und Nahrung und nach dem Gelöbnis, die Regel des hl. Benedikt in allen Stücken unverbrüchlich zu beobachten, heißt es weiter: „Da sie in der Regel und der Lebensbeschreibung Benedikts nirgends fanden, daß der heilige Mann Einkünfte aus Kirchen, Altären, Darbringungen, Begräbnissen bezogen, oder daß er Zehnten, Backöfen, Mühlen, Dörfer und Bauern besessen habe, so verwarfen sie das alles nach dem Wort der Regel: der Mönch soll sich von weltlichen Handlungen fern halten. Den Zehnten fanden sie bei den heiligen Vätern, diesen Werkzeugen des hl. Geistes, in vier Teile geteilt: einen für den Bischof, den zweiten für den Presbyter, den dritten für die Gäste, Witwen, Waisen und Arme, den letzten für die Ausbesserung des Gotteshauses. Da in dieser Aufzählung der Mönch nicht vorkommt, der ja eigenen Grundbesitz hat, von dem er durch seine und seiner Tiere Arbeit leben kann, so lehnten sie es ab, solches sich unrechtmäßiger Weise anzueignen. Dergestalt die Reichtümer dieser Welt verschmähend, gingen diese neuen Streiter Christi, um mit dem armen Christus arm zu sein, unter einander zu rate über die Mittel und Wege, wie sie ihr eigenes Leben und das der Gäste, die nach der Vorschrift der Regel wie Christus selbst aufgenommen werden müssen, fristen könnten. Da kamen sie dahin überein, bärtige Laienconversen (conversos laicos barbatos) mit Erlaubnis des Bischofs einzuführen und diese im Leben und im Tod wie sich selbst zu behandeln, nur daß sie nicht Mönche sein sollten. Ohne diese Conversen und ohne Knechte glaubten sie nicht der Regel in vollem Maß bei Tag und Nacht nachkommen zu können. Auch beschlossen sie, von den Wohnungen der Menschen abgelegene Ländereien und Weinberge, Wiesen und Wälder, und Gewässer zur Anlage von Mühlen — doch nur zum eigenen Gebrauch — und zum Fischfang, sowie Pferde, Vieh und was sonst zum Leben unumgänglich nötig ist, zu übernehmen. Wo sie aber einen Hof zum Ackerbau anlegten, da sollten die vorgenannten Conversen die Leitung haben und nicht die Mönche, deren Wohnung nach der Regel das Kloster ist."

Hier haben wir die Grundgedanken der Reform. Bezeichnender Weise verlautet über die geistlichen Dinge außer der Neueinschärfung der Regel keine Silbe, einen breiten Raum dagegen nehmen die wirtschaftlichen Interessen ein. Welche Rolle schon jetzt die Frage der Laienbrüder spielt, ergibt sich daraus, daß ihre Einführung unter lauter Verboten als die einzige positive Forderung steht; in ihr gipfelt das ganze Programm.

Zunächst aber sind die untersagten Klostereinnahmen kurz zu erläutern. An erster Stelle werden genannt die Kirchen, Altäre und Begräbnisse. Unter den **Kirchen und Altären** sind natürlich nicht die Klosterkirchen mit ihren Altären verstanden, sondern auswärtige, meist durch Schenkung an das Kloster gekommene Pfarrkirchen, deren Besitz wegen des damit verbundenen Kirchen-

zehnten und sonstiger Einkünfte einträglich war. Das Begräbnisverbot sodann betrifft die Sitte der Benediktinerabteien, Fremde im Kloster zu bestatten — natürlich nicht ohne eine Gegenleistung in weltlichen Gütern.[2])

Tiefer schneidet ein das Verbot der Backöfen, Mühlen, Dörfer und Bauern. Oekonomisch betrachtet stellt das mittelalterliche Kloster eine Großgrundherrschaft[3]) dar und seine Betriebsorganisation bewegt sich in den landläufigen grundherrschaftlichen Formen. Auch der klösterliche Grund und Boden wird nicht von den Besitzern im Selbstbetrieb bewirtschaftet, sondern befindet sich in den Händen höriger, an die Scholle gefesselter Bauern, aus deren Arbeitsertrag in Gestalt von Naturalien der Unterhalt der Mönche und die Ausgaben des Klosters bestritten werden. Diese Zinsbauern oder Grundholden meint das Programm mit den Worten: der hl. Benedikt habe keine Bauern besessen. Wenn es weiter von Backöfen, Mühlen und ganzen Dörfern spricht, so greift es damit einige besonders anschauliche Züge aus dem Bild der Grundherrschaft, wie sie sich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts entwickelt hatten, heraus. Ihr ökonomisches Uebergewicht ausnützend, hatten die Grundherren, in unserem Fall die Abteien, ihren Besitz und ihre Rechte in den Dörfern, in deren Markung sie begütert waren, immer weiter ausgedehnt, bis sie schließlich als die Besitzer und Herren derselben bezeichnet werden konnten. Dieses Verhältnis fand seinen deutlichsten Ausdruck in dem Besitz der Mühlen und Backöfen. Von altersher war die Errichtung und der Betrieb der Mühle und des Backofens Sache der Gemeinde gewesen. Schließlich waren aber auch sie an den Grundherrn übergegangen; in der Bannmühle und dem Bannbackofen des Klosters waren jetzt die Gemeindemitglieder gehalten zu mahlen und zu backen gegen die Abgabe eines festgesetzten Quantums Mehl und Brot.

Nimmt man die verschiedenen Verbote des Programms zusammen, so erhellt, daß sie nichts Geringeres bedeuten als eine grundsätzliche Verwerfung der ganzen herrschenden Wirtschaftsordnung der Klöster. Bisher hatten die Mönche gelebt von den Fronden und Zinsen ihrer Hörigen und von den Gerechtsamen, die sie als Grundherren besaßen. Das alles wird jetzt untersagt mit dem kurzen Hinweis auf den Satz im vierten Kapitel der Regel: Der Mönch soll sich von der Welt unbefleckt erhalten. In der Tat, das herrschende System mußte die Klöster tief hineinziehen in das Treiben und die Händel dieser Welt. Die Gefahr wurde noch erhöht durch zwei weitere Uebelstände, durch die der mittelalterlichen Grundherrschaft eigene Kompliziertheit der Verwaltung und durch die verstreute Lage des Klosterbesitzes. Die Einrichtung und Ueberwachung der Gutshöfe, die Festsetzung der Zinse und Lasten, die Regelung der Rechtsstellung der Hörigen und die Aufrechterhaltung der Ordnung unter denselben, die Erhebung der Erträgnisse und ihre Abführung an das Kloster, die Arbeit in der klösterlichen Zentrale, all diese tausenderlei großen und kleinen Geschäfte verschlangen die Zeit und Kraft eines beträchtlichen Teils der Mönche und entfremdeten sie ihrer eigentlichen Bestimmung. Dazu kam, daß das Klostergut, meist aus Schenkungen erwachsen, sich über ein unverhältnismäßig weites Gebiet

---

[2]) Was die Weltlichen sich von dem Begräbnis im Kloster versprachen, ist ausgedrückt in den Worten einer alten Chronik: „Nach ihrem Hingang mit Mönchstracht angetan und in derselben Kirche mit den Mönchen begraben, erwarten sie ebendaselbst froh den Tag der Auferstehung." Päpstliche Bestätigung des klösterlichen Begräbnisrechts z. B. im Wirt. Urk.-Buch I. S. 309; vgl. auch III. S. 428.

[3]) Näheres über diese Hauptträgerin der wirtschaftlichen Entwicklung im Mittelalter z. B. bei Lamprecht, Deutsches Wirlschaftsleben im Mittelalter und in seiner Deutschen Geschichte.

verteilte[4]) und dadurch die Berührung der mönchischen Verwaltungsbeamten mit der Welt noch steigerte.

Die Reform begründet die Verpönung der herkömmlichen Betriebsweise nur mit der Abwehr der Verweltlichung, sie macht einzig den asketischen Gesichtspunkt geltend. Aber sicher spielten noch unausgesprochene Motive mit. Zur Zeit der Stiftung des Zisterzienserordens wird nicht ohne Grund über ein empfindliches Erkalten der Schenkungslust geklagt. Die Erscheinung steht im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen. „Bis zum 11. Jahrhundert war weltlicher und geistlicher Großgrundbesitz völlig ausgeweitet und nahezu abgeschlossen." Das Kulturland befand sich in festen Händen, die Welt war verteilt. Erst zu gründende Klöster hatten nur noch magere Mitgift zu erwarten. Eine andere, noch größere Gefahr drohte von unten. Die Massen der Hörigen strebten mit Erfolg ein freieres Verhältnis zu den Grundherren an, infolge dessen der landwirtschaftliche Besitz — und der bildete den Grundstock des Klostervermögens — immer niedrigere Erträge abwarf.

Es ist nicht denkbar, daß die weitblickenden Männer, die an der Spitze der Reform standen, darunter der praktische Engländer Stephan Harding, diese Zeichen der Zeit mißverstanden und die Unmöglichkeit verkannt hätten, auf dem Boden der alten Wirtschaftsordnung etwas Großes und Dauerndes zu schaffen. So wählten sie, hier von der Umgarnung durch die Welt, dort von dem Mangel an Landbebauern bedrängt, den Ausweg, ihre Klöster in die Stille abgelegener Täler zu verlegen, ihren Besitz „fern von der Wohnung der Menschen", d. h. in Oedland und Neubruch zu suchen und vom Zinssystem zum Eigenbetrieb überzugehen, wozu sie bald, um der Verstreuung ihres Besitzes einen Riegel vorzuschieben, die Bestimmung fügten, daß kein Gutshof über eine Tagreise vom Kloster entfernt sein dürfe.[5])

Für die Selbstbewirtschaftung der Klostergüter standen nun zunächst die Mönche zur Verfügung und bekannlich verlangt bereits Benedikt von seinen Mönchen tägliche körperliche Arbeit. Die Zisterzienser hätten schon um der peinlichen Befolgung der Regel willen an diesem Gebrauch festgehalten, auch wenn ihnen nicht ihre besonderen wirtschaftlichen Grundsätze die Arbeitskraft der Mönche wertvoll gemacht hätten.[6])

Allein der Arbeit der Mönche waren doch wieder enge zeitliche und räumliche Schranken gezogen. Unter der Verpflichtung zur körperlichen Arbeit durfte

---

[4]) Der Besitz der (allerdings sehr reichen) Abtei Prüm lag über hunderte von Quadratmeilen verstreut und reichte von der Neckarmündung bis nach Arnheim in Holland und von der Lahn bis zur Maas. Lamprecht, Wirtschaftsleben I, S. 831.

[5]) Nomast. Cisterc. (Ausgabe von 1664) p. 247 cap. V; wiedereingeschärft durch das Generalkapitel des Jahres 1152, Thesaur. nov. anecd. IV. p. 1244.

[6]) Die Usus monachorum enthalten ausführliche Bestimmungen über die Arbeit überhaupt (cap. 75) und über den Heuet und die Ernte im besonderen (c. 84). In diesen Zeiten ist durch Aenderung der Tagesordnung für ausgiebige Arbeit Raum geschaffen. Der Konvent darf da selbst bei der Messe fehlen, die zwar nicht ausfällt, aber nur von den Kranken besucht wird. Die Gesunden sind alle den ganzen Tag auf dem Feld, hier werden die Horen gebetet und die Mahlzeiten eingenommen. Zur körperlichen Arbeit ist jeder verpflichtet, nur Krankheit und notwendiger anderweitiger Dienst entschuldigte. Cäsarius von Heisterbach (dial. mirac. XII. 31) erzählt als warnendes Beispiel die Geschichte von einem Abt, der 30 Tage nach seinem Tod in seltsamer Gestalt, oberwärts in strahlender Verklärung, an den Beinen voller Schwären und kohlschwarz, einem seiner Mönche erschienen sei und auf dessen verwunderte Frage geantwortet habe: die Qualen in seinen Beinen leide er, weil er auf ihnen so selten zur Arbeit aufs Feld gegangen sei. Daß im ganzen von den Mönchen regelmäßig und hart gearbeitet wurde, dafür ist der beste Beweis der Hohn der Gegner: „was ist das für eine Möncherei, die Erde umgraben, Wälder ausroden und Mist führen?" (Epist. S. Bern. n. 4.)

die höhere Aufgabe des Mönchs, bei Tag und Nacht ein dem Gebet und Gottesdienst geweihtes Leben in strenger Weltabgeschlossenheit zu führen, nicht notleiden. Von wenigen Wochen im Jahr abgesehen beschränkte sich daher ihre Feldarbeit auf wenige Stunden des Tags und auf die nähere Umgebung des Klosters. Zur Dotierung jeder Abtei gehörte ja der Grund und Boden in einem gewissen Umkreis um das Kloster selbst. So hatte Bischof Günther 13$^1/_2$ Hufen in Maulbronn zusammengebracht, bevor der Konvent von Eckenweiher hieher verpflanzt wurde. Rechnet man die Hufe zu 30 Morgen, so ergibt sich ein Areal von 400 Morgen. Dieser Besitz in der unmittelbaren Nähe ihrer Behausung war die Domäne der Mönche. Dagegen war ihre Entsendung auf die auswärtigen Höfe, die den technischen Namen Grangien (grangiae, les granges) führten, durch die Satzungen sehr erschwert.[7])

Es versteht sich, daß die Arbeit der Mönche entfent nicht ausreichte, um die Bedürfnisse des Klosters zu decken. Das sagt ja auch der Reformplan in klaren Worten: „um sich und ihren Gästen den Lebensunterhalt zu schaffen, beschlossen sie, Laienbrüder und Knechte anzunehmen.[8])

II.

Die Laienbrüder sind der Nährstand des zisterziensischen Gemeinwesens. Ihrer Hauptmasse nach sind sie landwirtschaftliche Arbeiter, die sich wieder gliedern in Pflüger, Hirten, Weingärtner, Fischer, Stall- und Fuhrleute, Verwalter (magistri grangiae, grangiarii).

Neben der Bewirtschaftung der Höfe war auch das Gewerbe und der (allerdings nur notdürftig ausgebildete) Handel den Conversen überlassen. An Handwerkern werden genannt: Müller, Bäcker, Gerber, Schuster, Weber, Walker, Schneider, Steinmetzen, Pergamentverfertiger u. a.; dann vereinzelte Kaufleute.[9])

Eine dritte Klasse bilden die Inhaber niederer Klosterämter und die Gehilfen (solacia) der mönchischen Beamten. Dahin gehört der Krankenwärter im Conversenspital, der Diener im Gasthaus u. a. Die beiden letzten Klassen leben im Klosterbezirk, die erste draußen auf den Grangien.

Die Zahl der Conversen war, wie die der Mönche, nach Maßgabe des Besitzes für jede Abtei normiert (vergl. z. B. Generalkapitel des Jahres 1196, Absatz 7) und daher in den einzelnen Abteien sehr verschieden. In den guten Zeiten des Ordens war sie im allgemeinen recht hoch und überstieg die der Mönche um ein beträchtliches. In der Kirche in Clairvaux umfaßte unter dem heiligen Bernhard, also zur Zeit der höchsten Blüte, das Chorgestühl der Mönche 177, das der Laienbrüder 351 Sitze. Die Laienbrüder waren also doppelt so stark als die Mönche. Das sind Riesenzahlen, die sonst nicht erreicht

---

[7]) Nach den Usus war die Arbeitshilfe der Mönche auf den Höfen unter besonderen Bedingungen gestattet zur Einheimsung der Feldfrüchte. Auch hatte wohl jedes Kloster die eine oder andere Grangie in leicht erreichbarer Entfernung. Solche zu beschicken nahm man weniger schwer. Auswärtiges Uebernachten ist zwar in den Usus in Aussicht genommen, vorausgesetzt, daß abgesonderte Schlafräume vorhanden sind (cap. 84), aber die spätere Fassung durch das Generalkapitel des Jahrs 1222 lautet: es ist verboten, daß der Konvent zur Zeit der Ernte auf die Grangien entsandt werde, außer in unausweichlicher Not.

[8]) „Im Zisterzienserorden murrt nicht Martha über das Stillsitzen der Maria, aber die zu Füßen des Herrn sitzende Maria läßt auch Martha nicht allein dienen" (Brief des Bischofs Stephan von Tournay an den Prior von Pontigny).

[9]) Der Beschluß des Gen.-Kap. des Jahrs 1157 Absatz 29: Artifices intra claustrum vel tam prope operentur, ut ad horas regulares possint occurrere geht nicht auf die Conversen, sondern auf die Mönche. Doch tritt die handwerkliche Betätigung der Mönche im ganzen zurück gegen die landwirtschaftliche.

werden, aber einem ähnlichen Verhältnis der beiden Kategorien begegnet man auch in anderen Klöstern. Noch am Ende des 13. Jahrhunderts kamen in Amelunxborn (Braunschweig) auf 50 Mönche 90 Conversen. Wo direkte Zahlangaben fehlen, erlauben die in den päpstlichen und kaiserlichen Schutzbriefen enthaltenen Aufzählungen der Grangien einen zuverlässigen Rückschluß. Von einigen Grangien der Abtei Eberbach im Rheingau wissen wir aus den Urkunden, daß sich die Kopfzahl ihrer Conversen auf 5—7 belief. [10]) Auf einer Grangie von Hemmenrode in der Eifel waren es im Jahr 1228 4 Conversen und 9 Knechte. [11]) Die Annahme einer durchschnittlichen Besetzung der Grangie mit 5 Conversen ist sicher eher zu nieder als zu hoch gegriffen. Nun besaß Maulbronn im Jahr 1177 17 Grangien, Herrenalb im Jahr 1226 ebenfalls 17, noch begüterter war z. B. Salem und Eberbach, letzteres zählte im Jahr 1205 20 Höfe. Das gibt für das Kloster 85—100 Mann, wobei die Brüder in der Abtei noch nicht eingerechnet sind. [12])

Erwägt man dieses starke numerische Uebergewicht der Laienbrüder und die Macht, die ihnen damit gegeben war, daß die Bewirtschaftung des sogut wie ganzen Klosterbesitzes und die leibliche Versorgung der Mönche in ihrer Hand lag, so mag man füglich die Kühnheit und das Vertrauen der Begründer dieser Einrichtung bewundern. Es war eine Lebensfrage für den neuen Orden, ob es gelinge, den Laienbrüdern die richtige Stellung nach außen und innen gegen die Welt und gegen die Mönche anzuweisen und sie in ein gesundes und dauerhaftes Verhältnis zu ihrem Kloster zu setzen.

Die leitenden Gedanken sind ausgesprochen in jenem Satz des Reformprogramms: „sie wollten die Conversen im Leben und im Tod wie sich selbst behandeln mit Ausnahme des Mönchscharakters", ferner in einem der ältesten Generalkapitelbeschlüsse [13]): „Wir nehmen die Conversen als unsere Angehörigen und Mitarbeiter in unsere Hut wie die Mönche, wir betrachten sie als Brüder und Teilhaber an unseren geistlichen und leiblichen Gütern ebenso wie die Mönche."

Betrachten wir zuerst die Stellung der Conversen zur W e l t. Der Laienbruder ist sogut wie der Mönch „aus der Welt geflohen"; er ist nicht mehr saecularis, sondern Kloster- und Ordensmann. Er trägt den Namen conversus, converti aber heißt technisch: sich von der Welt ab- und dem Kloster zuwenden. [14]) Schon äußerlich unterscheidet er sich von der Welt durch den habitus conversi, die besondere Tracht, die vieles mit der Mönchstracht gemein hat, in anderen

---

[10]) Bär, Diplom. Geschichte der Abtei Eberbach I, S. 672, Anm. 34.

[11]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, S. 690.

[12]) Die hohe Zahl der Conversen und besonders ihr Stärkeverhältnis zu den Mönchen kommt zum Ausdruck in der b a u l i c h e n Anlage der alten Klöster. Die für die Conversen bestimmten Räume sind von sehr bedeutenden Abmessungen und durchweg größer als die der Mönchsklausur. In Eberbach ist der Schlafsaal der Laienbrüder ein 85 m langer, $5^1/_2$ m hoher gewölbter Säulensaal, gegen den sich das niedere, flachgedeckte, viel kleinere älteste Mönchsdorment ärmlich genug ausnahm; das dortige Laienbrüderrefektorium ist für sich allein länger als ein ganzer Kreuzgangflügel. Für M a u l b r o n n läßt sich nachweisen, daß in dem frühesten rekonstruierbaren Klosterplan, der zwischen 1160 und 1170 fallen muß, die Länge des Conversenschlafsaals auf 220, die des Dormitoriums der Mönche auf nur 150 Fuß berechnet war. Dabei ist zu bedenken, daß der den Mönchen zugewiesene Raum für den ganzen Konvent ausreichen mußte, während von den Conversen immer nur ein Teil im Kloster unterzubringen war, ein nicht unbeträchtlicher Rest auch an den Tagen, da sich die Laienbrüderschaft möglichst zahlreich in der Abtei versammelte, auf den Grangien draußen blieb.

[13]) Nomast. Cisterc. p. 248, cap. 8.

[14]) Wie die an sich ganz allgemeine Bezeichnung conversus sich schrittweise zu der Bedeutung Laienbruder verengert hat, ist noch nicht ganz aufgehellt; vgl. dazu Hoffmann, Konversenistitut, S. 8 ff.

Stücken wieder von ihr abweicht. Der Converse opfert beim Eintritt zwar auch sein Haar, aber nicht den Bart[15], daher heißt er barbatus, seine Tonsur unterscheidet sich in der Form von der corona der Mönche[16]), die Farbe seines Gewands ist anders als die des mönchischen[17]), er trägt statt der Kutte ein ärmelloses Uebergewand, die cappa.

Auch den Laienbruder binden die drei Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit. Wenn er Profeß tut, verspricht er dem Abt „Gehorsam im Guten bis zum Tod". Eigentum zu besitzen ist ihm ebenso streng untersagt wie dem Mönch, ja, wenn es möglich wäre, noch strenger, weil er als Verwalter des zeitlichen Besitzes des Klosters mehr Gelegenheit hat, etwas für sich auf die Seite zu schaffen.[18]) Das weibliche Geschlecht war von den Grangien nicht minder streng verbannt, als vom Kloster selbst.[19]) Zu den Gelübden kommen weiter die Verpflichtungen des Schweigens, Betens und Fastens. Zwar geht bei den Conversen — umgekehrt wie bei den Mönchen — die Arbeit der Askese vor, aber soweit es die Rücksicht auf die Ausnützung der Arbeitskraft irgend erlaubt, ist das Leben der Conversen nach mönchischem Muster geregelt. Die in der Abtei lebenden Brüder müssen an Fest- und Feiertagen die von den Mönchen gesungenen Vigilien und Horen in ihrem besonderen Chor der Kirche in vollem Umfang mitmachen, obwohl sie ja nicht lateinisch verstehen sollten. Ueberhaupt sind die Gebetsstunden der Mönche von den Conversen sämtlich einzuhalten, nur (wenn es die Arbeit erfordert) in abgekürzter und vereinfachter Form. Wegen mangelnder Bildung sind sie von Bibellesung und Psalmodieren befreit, müssen aber dafür die paar Gebete, die sie auswendig wissen, besonders das Vaterunser 5—40mal wiederholen. Die Vorschriften über Speise und Trank gelten im allgemeinen auch für die Conversen, so besonders das Verbot des Fleischessens. Hinsichtlich des Genusses geistiger Getränke waren die Brüder in der Abtei besser gestellt als die draußen auf den Grangien. Letzteren waren Wein, Most und Bier völlig untersagt, wohl deshalb, weil sich nicht kontrollieren ließ, ob sie in den Schranken blieben[20]). Umgekehrt mußten die Fasten in der Abtei strenger gehalten werden als auf den Höfen. Den vollen Einblick endlich in die Askese der Laienbrüder gewährt die kurze aber inhaltschwere Bestimmung: „Von Pfingsten bis Weihnachten und von Epiphanien bis Ostern[21]) erhalten sie jeden Freitag die Disziplin", d. h. Geißelung.

---

[15]) Der ordinatus habitus des Conversen manifestiert sich in tonsura, barba et vestibus: Gen.-Kap. a. 1224, § 21. Im Jahr 1303 droht das Gen.-Kap.: Wer sich die Oberlippe und das Kinn rasiert und sich auffallende Abrundungen erlaubt (nimis notabiliter rotundet), dem wird der ganze Bart abgenommen.

[16]) Gen.-Kap. a. 1204 § 7 verglichen mit Gen.-Kap. a. 1220 § 2.

[17]) Ueber die Farbe des Gewands der Mönche vgl. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 1907 S. 68. Für die Laienbrüder wird durch das Gen.-Kap. des Jahres 1466 nach dem Vorbild der Conversen in Citeaux für alle Kleidungsstücke grau vorgeschrieben. Mit Unrecht folgert Hoffmann S. 59 aus dieser Stelle, daß dies von Anbeginn des Ordens an die offizielle Farbe gewesen sei. Welche es war, ist unbekannt, jedenfalls aber nicht weiß wie bei den Mönchen.

[18]) Mit harten Strafen wurden die „proprietarii" belegt, und diejenigen, bei denen man nach dem Tod Sondereigentum fand, ließ man außerhalb des Friedhofs verscharren.

[19]) Es hielt schwer, bis man sich zu der Einschränkung verstand, daß wenigstens zum Melken, da wo Männer hiezu durchaus nicht aufzutreiben waren, Frauen verwendet werden durften, aber nur außerhalb der Umfriedigung der Grangien. ((Nom. Cist. p. 343, c. 21.)

[20]) Uebrigens mußte das Verbot geistiger Getränke auf den Grangien dem hartnäckigen Widerstand der Hofbrüder schließlich weichen. Näheres darüber bei Hoffmann S. 92, Anm. 3.

[21]) Genauer ab octavis pentecostes usque ad nativitatem domini et ab octava theophaniae usque ad pascha.

Wichtiger und schwieriger war die Regelung des Verhältnisses der Conversen zu den Mönchen. Es bedurfte großer Weisheit und eines sicheren Augenmaßes der Gesetzgeber, um die trennenden und verbindenden Momente richtig abzuschätzen, den Abstand zwischen beiden Kategorien der Klostergenossenschaft weit genug zu stecken und doch dabei die Einheit und Interessengemeinschaft zu wahren und lebendig zu erhalten.

An eine Gleichstellung war natürlich von vornherein nicht zu denken. Die Mönche mußten das höhere, die Conversen das untergeordnete Element sein. War den neuen Hausgenossen auch Großes anvertraut, waren sie sogar des Ehrentitels „Bruder" gewürdigt, die Herrschaft im Haus sollte doch den Mönchen verbleiben und war ihnen durch starke Vollmachten und Vorrechte gewährleistet. Das liegt schon in der Form der Aufnahme. Während die Conversen jeden Einflusses auf die Zusammensetzung und Ergänzung des Konvents der Mönche entbehrten, stand ihre Aufnahme den Mönchen zu. Der (mindestens achtzehnjährige) Bittsteller wird im Kapitel der Mönche als Novize[22]) angenommen, darauf in das Kapitel der Conversen geführt und in ihren Konvent eingereiht. Nach seinem Probejahr wird er dann wieder im Kapitel der Mönche endgültig zum Conversen des Klosters bestellt, indem er in die Hände des Abts sein Gelöbnis ablegt, wozu der Konvent der Mönche sein Amen spricht.

Das gegenseitige Verhältnis zwischen den Herren und den dienenden Brüdern beruht auf einigen fundamentalen Bestimmungen:

Als oberster Grundsatz gilt: der Converse kann nie Mönch werden. Eine unübersteigliche Scheidewand ist zwischen beiden Ständen aufgerichtet. „Wer Converse werden will", so heißt es in den Usus conversorum, „der kann von dem Tag an, da er sein Gesuch im Kapitel der Mönche vorgebracht hat und unter die Conversennovizen aufgenommen worden ist, in unserem Orden nicht Mönch werden." Man beachte, daß nicht der Tag der professio, der endgültigen Aufnahme in die Brüderschaft, sondern der Tag der receptio, d. h. der Einreihung unter die Novizen, maßgebend ist. Also nicht einmal mehr während der Probezeit war dem Conversen ein Uebergang in die andere Klasse möglich[23]). Fehler, die in diesem Stück während der ersten Tage oder Wochen gemacht wurden, ließen sich nie wieder gut machen. Daher wird den Aebten Vorsicht in der Zuteilung der Neueintretenden zur Pflicht gemacht; vergl. Gen.-Kap. a 1188 § 4: „Leute von Adel und solche, welche im Chordienst der Mönche nützlicher sein können als bei der Arbeit der Conversen, sind nicht unter die Conversen, sondern lieber unter die Mönche aufzunehmen". Seit dann durch den Beschluß des Jahres 1220 schon die Aufnahme unter die Conversennovizen an eine halbjährige Probedienstleistung geknüpft war, konnte kaum mehr vorkommen, daß geeigneten Personen durch voreilige Aufnahme unter die Conversen der Weg zum Monachat verschlossen wurde. An der reinlichen Scheidung zwischen Mönchen und Conversen hielt der Orden in den ersten Jahrhunderten unverbrüchlich fest. Erst im Jahr 1397 begegnet uns ein Generalkapitelbeschluß, der die Erhebung eines Laienbruders zum Mönch — aber nur einer bestimmten Person — gestattet.

Der zweite Grundsatz lautet: Der Converse muß Laie, darf nicht Kleriker sein. Daher der Name Laienbruder. Um die Bedeutung dieser

---

[22]) Der Conversennovizenmeister ist übrigens nicht Mönch, sondern Converse. Seine Aufgabe ist es, den Novizen in die neue Lebensordnung einzuführen und zu guter Sitte anzuleiten.

[23]) Umgekehrt stand es dem Mönchnovizen, vorausgesetzt daß er Laie war, offen, zum Laienbruder umzusatteln. Usus monachnrum cap. 102.

Bestimmung zu würdigen, muß man sich gegenwärtig halten, daß im Mittelalter und in der katholischen Welt noch heute der Gegensatz zwischen Welt und Kloster begleitet und gekreuzt wird von dem anderen Gegensatz zwischen Laien und Klerus oder Geistlichkeit. Zwar wird das Wort Laie in laxerem Gebrauch vielfach auch als Gegensatz zu Klosterbruder genommen, so daß sämtliche Ordensleute, Mönche wie Conversen, der Laienschaft gegenübergestellt werden können; hier aber ist der Begriff Laie im strengen Sinn zu fassen: Laie ist, wer nicht zum Klerus gehört, d. h. wer nicht feierlich zum Dienst der Kirche geweiht ist. So verstanden geht die Scheidung auch durch die Zisterzienserkonvente, die sich ganz nach der Regel Benedikts aus Klerikermönchen und Laienmönchen[24]) zusammensetzen. Der Mönch ist als solcher noch kein Mitglied des Klerus. Mönch wird man durch die Einsegnung durch den Abt, Kleriker wird man durch die Weihung durch den Bischof. Natürlich konnten die Klöster ohne Kleriker nicht bestehen, nur diese durften kirchliche Handlungen vornehmen, der ganze klösterliche Gottesdienst, voran die Verwaltung der Sakramente, lag in ihrer Hand. Tatsächlich finden sich auch schon in den ältesten Zeremonienbüchern der Zisterzienser die verschiedenen Stufen des Klerikats vom accolitus (ἀκόλουθος) bis zum sacerdos. Neben ihnen spielten die Laienmönche auch der Zahl nach von Anfang an eine untergeordnete Rolle. Das Klerikat wurde wegen der damit verbundenen höheren Würde — eben darum wird es den Conversen verweigert — von den Mönchen stark begehrt[25]) und offenbar leicht erreicht. Um so rascher schmelzen die Laienmönche zusammen. Im Jahr 1217 werden in einem Rechtsstreit des Klosters Eberbach die ältesten Klosterangehörigen als Zeugen verhört, darunter sechs Mönche: sie sind sämtlich Priester.[26]) Im Jahr 1220 erscheint in einem Generalkapitelbeschluß, also amtlich, statt des bisher üblichen Ausdrucks „Mönche und Conversen" die Formel „Kleriker und Laien".[27]) Sie hat zur Voraussetzung, daß die Laienmönche verschwunden oder zu einer quantité négligeable herabgesunken sind.[28]) Jetzt fallen die Sätze: „der Converse darf nicht Mönch werden" und „der Converse darf nicht Kleriker werden" inhaltlich zusammen. Letzterer Satz gilt aber auch in der umgekehrten Fassung: keiner, der schon im Besitz des unverlierbaren Charakters des Klerikers ist, darf als Laienbruder angenommen werden. Dennoch wußten sich Geistliche unter Verheimlichung ihres Standes unter die Conversen einzuschleichen, Leute, die, um mit Cäsarius von Heisterbach[29]) zu reden, „lieber Vieh hüten als Bücher lesen, lieber Gott in der Niedrigkeit dienen, als wegen der heiligen Weihen und ihrer Bildung über den andern stehen wollten".

Solche Schwärmer konnte man nicht gewähren lassen, denn sie gefährdeten, ohne es zu wollen, eine der Grundlagen des Ordens, die Trennung von Mönch und Laienbruder. Das Ansehen des Klerikats war so hoch, daß jene Eindringlinge nach der Entdeckung des Betrugs da und dort unter die Mönche aufgenommen wurden, denn, sagt Cäsarius, es wäre absurd gewesen, daß ein An-

---

[24]) Die ältesten Satzungen nahmen auf die ungebildeten Laienmönche gebührend Rücksicht. In Kapitel 102 der Usus ist der Fall vorgesehen, daß der Novize am Schluß seines Probejahrs nicht lesen kann, und in Kapitel 93 hören wir von den Mönchen, die auf dem Totenbett romane, d. h. in der Landessprache beichten müssen, weil sie die lateinische Formel nicht auswendig können.

[25]) Gen.-Kap. anno 1189 und später.

[26]) Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach I. n. 98 pag. 180 ff.

[27]) Vgl. Gen.-Kap. 1220 Abs. 6, mit 1191, 25 oder 1196, 7.

[28]) Ja schon im 12. Jahrh. schreibt ein Zisterzienser: nos modo habemus infra ambitum monasterii duo monasteria, unum scilicet fratrum laicorum et aliud clericorum.

[29]) Dialog. mirac. I. 39.

gehöriger eines so hohen Standes ohne den Charakter der corona (Kleriker- oder Mönchstonsur) und die Ausübung der heiligen Weihen bliebe. Das Generalkapitel hielt in diesem Konflikt nach einigem Schwanken an den Prinzipien des Ordens fest und verfügte im Jahr 1215: Kleriker, die in weltlichem Gewand und im Besitz der heiligen Weihen als Conversen angenommen werden, sind, sobald der Abt darüber Gewißheit erlangt hat, auszustoßen. Später wurde noch der mildernde, aber nicht wesentliche Zusatz angefügt: oder sie sollen mit dem Charakter der corona in die Dienerschaft eingereiht werden.[30])

Die Kluft zwischen Mönchen und Klerikern einerseits und Conversen andererseits wurde offen gehalten durch den weiteren Grundsatz, daß der Converse jeder aus Büchern geschöpften Bildung bar sein soll. Die Bestimmung der Usus conversorum lautet: „Keiner habe ein Buch oder lerne etwas, außer allein das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, das Herr erbarme dich meiner und was sonst noch vorgeschrieben ist, das alles aber nicht aus Büchern, sondern auswendig." Für die Weihung zum Kleriker dagegen war eine gewisse gelehrte Bildung verlangt.

Es ist nur eine Konsequenz der besprochenen grundlegenden Bestimmungen, daß den Conversen der Zugang zu den wichtigeren Aemtern versperrt war, die sämtlich den Mönchen vorbehalten blieben. Die höchste Stellung, die der Converse erreichen konnte, war die des Hofverwalters (magister grangiae). Außer dem Abt und seinem Stellvertreter, dem Prior, unterstanden die Conversen besonders zwei mönchischen Beamten, in geistlichen Dingen dem Conversenmeister, in weltlichen dem Kellermeister und seinen Hilfsbeamten. Der Conversenmeister ist ihr Beichtvater und Seelsorger. Er besucht wöchentlich die Handwerker und die Kranken in der Abtei, bereist in angemessenen Fristen die Grangien, hält den Brüdern Kapitel, hört ihre Beichte und nimmt sich, wie es in der Vorschrift heißt, ihrer so an, daß „aus seiner Ankunft eine Erbauung ihrer Seelen hervorgehen muß". In die Geschäfte der Conversen mischt er sich nicht, sie gehören zum Ressort des Kellermeisters; in dessen Händen laufen alle Fäden der Verwaltung des Klosterguts zusammen, ihm steht die Oberleitung aller Betriebe zu, er visitiert die Höfe und Werkstätten, ihm legen die Meier und Handwerksmeister Rechenschaft ab, er selbst ist wieder dem Abt verantwortlich.

Während die Conversen im Kloster leicht zu überwachen und in der Zucht zu halten waren, zeigten die Außenhöfe, besonders die weiter entfernten, die Tendenz, die Fesseln der Unterordnung zu lockern und sich von der Zentrale unabhängig zu machen. Durch verschiedene Maßregeln begegnet das Ordensregiment dieser Gefahr. Neben dem Kellermeister wird ein besonderes Amt für die Beaufsichtigung der Grangien geschaffen, dem der monachus grangiarius[31]) vorsteht. Man verbietet, Altäre und Kirchhöfe auf den Grangien einzurichten, dort den Aderlaß vorzunehmen und Messe zu lesen. Es wird angeordnet, daß alle Conversen mindestens einmal im Jahr dem Abt selbst beichten, daß die Hofleute womöglich an den Sonn- und Festtagen in die Abtei kommen. Mit allen Mitteln sucht man die Brüder leiblich und geistlich an das Kloster zu ketten. Denn „Brüder" sollen sie nicht bloß heißen, sondern auch sein. Das war doch der Zweck der Einrichtung, daß sie als Haussöhne für das Kloster arbeiteten und nicht als fremde Mietlinge.[32]) Darum durften neben den Scheidewänden die verbindenden Klammern nicht fehlen.

---

[30]) Nomast. Cist. p. 342, cap. XVII.

[31]) Nicht zu verwechseln mit dem grangiarius = magister grangiae, dem Verwalter des einzelnen Hofs, der stets Converse ist.

[32]) Bär, I. S. 673.

Für die Mehrzahl der Conversen bedeutete der Eintritt in das Kloster eine Hebung ihrer sozialen und ökonomischen Lage. Sie hatten jetzt ihr sicheres Brot und Obdach bis ins höchste Alter. Ihr Beruf war hart, aber geordnet und nicht undankbar. Wenn sie die Wildnis in Kulturland umschufen und diesem einen immer höheren Ertrag abgewannen, wenn die Zisterzienserbrüder in der ganzen Welt als die besten Landwirte galten, so mußte sie das mit Befriedigung und Stolz erfüllen. Sie standen unter dem Frieden des Krummstabs und unter dem Schutz der Päpste und Kaiser.[33]) Kurz, sie waren, wie der alte Beschluß des Generalkapitels es ausdrückt, „Teilhaber an den Gütern" des Klosters.

Hier erhebt sich die Frage, ob und inwieweit sie nun auch über diese Güter mit zu verfügen hatten. Waren auch die höheren Aemter ihnen nicht zugänglich, so konnte doch die Klosterverwaltung in gewissen Fällen ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen oder sogar hiezu verpflichtet sein. In geistlichen Dingen und in internen Angelegenheiten der Mönche ist mir kein Fall der Beiziehung der Conversen zu den Verhandlungen und Entscheidungen bekannt. Wenn im Jahr 1181 das Generalkapitel durch eine allgemeine Verfügung ihnen die Teilnahme an der Abtswahl untersagt, beweist das nicht, daß sie vorher das aktive Wahlrecht gehabt hatten. Zu weltlichen Geschäften aber werden sie vielfach beigezogen. Ihr sachverständiger Rat wird gehört (Wirt. U.B. V, S. 180). Sie erscheinen mit Mönchen zusammen oder allein als Kommissare (procuratores) des Klosters, die in Vertretung und im Namen des Abts und des Konvents handeln. Sie sind als Zeugen bei Rechtsgeschäften jeder Art anwesend, namentlich wird nicht leicht ein Geschäft, das eine Grangie betrifft, abgeschlossen, ohne daß der Hofverwalter oder auch die anderen Hofbrüder als Zeugen fungieren. Der Hauptpunkt aber, die Frage, ob sie ein Recht der Mitwirkung haben, ist zu verneinen. Durch die Aufnahme von Laienbrüdern wollten die Zisterzienser nicht rütteln an der altbenediktinischen Ordnung der Klostergewalt. Regierung und Verwaltung der Klöster sollte in der Hand des Abts bleiben, der in wichtigeren Fällen sich der Zustimmung der Mönche zu versichern hatte. Den Conversen wird eine solche Zustimmungsbefugnis nicht zugestanden.[34]) Aber tatsächlich war es doch nicht mehr wie vordem. Ein Zisterzienserkloster konnte nicht wie ein benediktinisches regiert, die Laienbrüderschaft nicht einfach ignoriert werden. Das Eigengewicht, das sie vermöge ihrer Leistungen und Zahl besaß, sicherte ihr von selbst eine gewisse Mitwirkung.[35])

[33]) Vgl. z. B. Wirt. Urk.-Buch II. S. 100 (Urkunde des Kaisers Friedrich I.) und S. 307 Bulle des Papstes Cölestin III.

[34]) Zur Bestätigung führe ich ein Maulbronn betreffendes Dokument an (Wirt. U.-B. IV. S. 78 f.): Im Jahr 1244 tauscht Abt Berthold mit dem Bischof von Speier das Patronatsrecht über einige Kirchen. Der Abt handelt dabei „unter Zustimmung und an Stelle seines Kapitels". Er siegelt „mit dem Siegel des Abts, in dem das ganze Kapitel enthalten ist". Als Zeugen auf Maulbronner Seite sind anwesend „Abt Bertold an Stelle seines Kapitels und Bruder (= Laienbruder) Petrus". Dieser Schluß ist lehrreich. Es sind nur zwei Zeugen, der Abt und ein Laienbruder; der Abt bezeichnet sich ausdrücklich als Vertreter seines Kapitels. Wenn neben ihm zwar kein Mönch, wohl aber ein Laienbruder genannt wird, so geht daraus hervor, daß dieser zu dem Kapitel, das der Abt vertritt, nicht gehört. Das Kapitel, das der Abt als „sein" Kapitel bezeichnet, ist nur das der Mönche, nicht auch das der Laienbrüder. Nun wird das Tauschgeschäft nach dem Text der Urkunde vollzogen lediglich durch das Zusammenwirken des Abts und seines Kapitels. Die Laienbrüder gehören also nicht zu den berechtigten Faktoren. Allein — und das ist bezeichnend — die Laienbrüder sind doch nicht ganz auf die Seite gesetzt, es wird ein Vertreter von ihnen als Zeuge zugelassen.

[35]) Wieder ist auf eine Maulbronner Urkunde hinzuweisen (Wirt. U.-B. II, S. 341): Ulrich von Iptingen schenkt 1203 alle seine Güter dem Kloster unter der Bedingung, daß

Form und Inhalt derselben wurde nicht statutarisch festgelegt, sondern dem Ermessen und dem Takt des Abts überlassen und war jedenfalls nach Zeit und Umständen sehr verschieden. Das richtige Maß zu treffen war Sache der Politik, einer Politik der mittleren Linie, gleich weit entfernt von schwächlicher Nachgiebigkeit und zurückstoßender Schroffheit. Es galt ebenso zu verhindern, daß die Brüder den Mönchen über den Kopf wachsen, wie die Klippe zu vermeiden, daß zwischen beiden Klassen eine Entfremdung eintrete und das Gefühl der Zusammengehörigkeit erstickt werde. Im ganzen wird man sagen dürfen, daß in ruhigen Zeiten die freundschaftlichen Tendenzen vorwalteten und der Einfluß der Conversen nicht unbeträchtlich war.

Die Gütergemeinschaft, die wir soeben nach ihrer weltlichen Seite betrachtet haben, erstreckt sich auch auf das geistliche Gebiet. Der wertvollste Besitz des Klosters ist der Schatz, den die Mönche durch ihr ganz dem Dienst Gottes geweihtes Leben im Himmel erwarben. Dieser Schatz ist nach den Anschauungen der Zeit teilbar und auf andere übertragbar, die ihn nicht mit gesammelt haben. Die Aufnahme in die Gebets- und Brüdergemeinschaft eines Klosters war in der ganzen Laienwelt hoch begehrt und galt als eine Wohltat, die mit irdischen Gütern nicht teuer genug bezahlt werden konnte. Ja, die Mönche selbst suchten sich den Mitgenuß der guten Werke anderer Klöster zu sichern, wie z. B. der Hirsauer Konvent den Grund und Boden, auf dem die Maulbronner Kirche steht, abtritt ohne jede andere Entschädigung, als daß er „gewürdigt werde, an dem himmlischen Dienst, der hier gepflegt wird, Anteil zu bekommen“.[36]) Die zisterziensischen Conversen mochten wohl auch auf das Verdienst eigener Askese bauen, aber so „vollständig bei Tag und Nacht die Vorschriften der Regel zu befolgen“ wie die Mönche, waren sie durch die Anforderungen ihres Arbeiterberufs verhindert. Es war darum ein Vorrecht von unschätzbarem Wert, daß die Mönche ihre Fülle brüderlich mit ihnen teilten. Diese Anwartschaft auf jenseitigen Lohn war ein Hauptgrund des starken Zudrangs zum Conversenstand.

Aber schon in diesem Leben wurden in besonderen Zeiten die Laienbrüder zu den kirchlichen Feiern und frommen Veranstaltungen der Mönche zugelassen. An den hohen Festen und im Angesicht des Todes fielen die Schranken, die für den Alltag aufgerichtet waren. Wenn z. B. am Palmsonntag die Prozession den Kreuzgang durchwandelt, beschließen die Conversen den Zug, ebenfalls Baumzweige in den Händen tragend. Wenn am Gründonnerstag die wöchentliche Fußwaschung der Mönche in besonders feierlicher Weise stattfindet, fehlen diesmal auch die Conversen nicht; die heilige Handlung beginnt damit, daß der Abt vier Mönchen, vier Novizen und vier Conversen die Füße wascht, trocknet und küßt. Am Karfreitag nehmen sie an der Anbetung des Kreuzes teil und zu den Festtagspredigten versammeln sie sich mit den Mönchen im Kapitelsaal. Vollends beim Begräbnis wurden die Brüder gleich behandelt wie die Mönche und hoher kirchlicher Ehren teilhaftig.

So beruht die gegenseitige Stellung der beiden Stände, die zusammen die zisterziensische Klostergenossenschaft bilden, auf einem fein abgewogenen System

---

sie von diesem nie veräußert werden. Diese Klausel bestätigt Abt Konrad „mit dem gemeinsamen Rat des Kapitels und mit gleicher Zustimmung unserer Kongregation, der Mönche nämlich und der Conversen“. Hier ist feierlich ausgesprochen, daß die Zustimmung der Conversen eingeholt wurde. Wir haben uns den Vorgang so zu denken, daß der Abt die Sache zuerst im Kapitel der Mönche und dann in dem der Conversen vorbrachte. (Beide Kapitel waren streng getrennt.) Daß er auch zu diesem zweiten Schritt verpflichtet war, darf nicht gefolgert werden, aber er tut ihn zu voller Bekräftigung.

[36]) Wirt. U.B. II. S. 104.

der Trennung und Verbindung. Beide Teile sind sich fern und nah zugleich; schiedlich, friedlich. Das innere Verhältnis spiegelt sich räumlich wieder in der baulichen Einrichtung ihres Klosters. Jener alte Zisterzienser hat Recht, wenn er sagt: unsere Klöster sind eigentlich Doppelklöster. Ein anschauliches Bild gewährt unser Maulbronn, wenn man es nur der späteren Zutaten entkleidet. Im Westen das Haus der Conversen; unten in der Mitte der Eingang, ein Korridor mit zwei Türen links in den Speisesaal und einer Türe rechts in den Keller, aber an seinem Ostende gesperrt durch die Kreuzgangtüre, deren Riegelvorrichtung noch deutlich sichtbar ist. An der westlichen Außenseite des Conversenbaus führte eine jetzt verschwundene Treppe empor zu dem noch erhaltenen Portal ihres Schlafsaals. An den Keller stößt der westliche Teil der Kirche, der Laienbrüderchor, nur durch die Fassadentore zugänglich, durch eine Steinmauer geschieden von dem Chor der Mönche. Alles andere bildet die Klausur der Mönche, streng gesondert von dem Conversenhaus. (Der jetzige Eingang in das Laienrefektorium und die Türe aus dem Conversenchor in den Westflügel des Kreuzgangs gehören nicht zum alten Bestand, sie hätten die Klausur durchbrochen.) Aber über den Verschlüssen und Absperrungen darf man die Einheit nicht übersehen. Conversen und Mönche wohnen doch unter einem Dach und beten in einer Kirche. Ihre gesonderten Räume bilden ein architektonisches Ganzes. Und in feierlichen Augenblicken lösen sich die Riegel, die Conversen betreten den Kreuzgang und den Kapitelsaal und nahen sich dem Hauptaltar im Presbyterium. Dahinter aber liegt der Kirchhof, der Mönche und Conversen gleichermaßen aufnimmt.

III.

Armut ist die Amme unseres Ordens, lautet ein alter Zisterzienserspruch. Kärglich war gewöhnlich die Ausstattung der neu gegründeten Abteien, oft nicht mehr als ein einsames, von einem Bach durchflossenes Waldtal. Maulbronn ist auch in diesem Punkt typisch. Die Stätte, da das Kloster sich erheben sollte, war nach den urkundlichen Worten des Bischofs Günther „völlig wüste und allen Vorübergehenden durch Nachstellungen von Räubern gefährlich". Allmählich wuchs den Abteien auswärtiger Grundbesitz in größerer Ausdehnung zu, das eigentliche Arbeitsfeld der Laienbrüder. Aber es waren nicht die wohlbestellten Hufen in der Nachbarschaft der Dörfer und Städte, sollten es nach den Grundsätzen des Ordens auch gar nicht sein, sondern ungebauter Boden in Wald und Sumpf, fernab von den Wohnungen der Menschen, oder Oedland auf der Allmend der Markgenossenschaften oder verwahrloste Außengehöfte. Wo überall ein abgelegenes Stück Land den Schweiß der Arbeit zu lohnen schien, griffen die Zisterzienser zu. Als der Rhein bei Reichardshausen eine neue Insel bildete, ließen sich die Brüder in Eberbach die Sandbank schenken, um sie bald in eine blühende Aue umzuschaffen.[37]) Im Jahr 1152 übernimmt Maulbronn den Füllmenbacher Hof, der nach Günthers Worten „damals völlig unbebaut und mit dichten Wäldern bedeckt, darum seit langer Zeit von Menschen nicht mehr bewohnt war".[38])

Eine außerordentliche Erleichterung war dabei die von den Päpsten dem Orden gewährte und von den Kaisern anerkannte Zehntbefreiung, die, ursprünglich auf den Neubruch beschränkt, bald auf die Viehzucht und auf alles durch eigene Arbeit und auf eigene Kosten gebaute Land ausgedehnt wurde.[39])

---

[37]) Bär II. S. 58.

[38]) Wirt. U.-B. II. S. 59. Aehnlich der Steinbacher Hof, ibid. S. 227.

[39]) Dieses Recht wird von den Päpsten nachdrücklich gewahrt, vgl. die sehr kräftige Bulle Alexanders III. Wirt. U.B. II. S. 130 f.

Die normale Form des zisterziensischen Grundbesitzes ist die Grangie. Die Klosterverwaltung ist bestrebt, ihre Güter, die ihr meist schenkungsweise, also mehr oder weniger vereinzelt zufielen, zu vollen Höfen auszubauen. Und zwar sind die Grangien Einzelhöfe. Im früheren Mittelalter ist Einzelhofanlage selten, die Betriebsgemeinschaft im großen Verband ist von der Urzeit her noch durchaus die Regel. Gerade dieser Genossenschaftscharakter aber war es, was den Zisterziensern an dem herrschenden Wirtschaftssystem mißfallen mußte. Ihrer Forderung der Weltabschließung entspricht nur der geschlossene Einzelhof. Am liebsten ist ihnen völlig isolierter Besitz. Wo der nicht zu haben ist, wo sie innerhalb einer schon bestehenden Dorfmarkung Fuß fassen, bevorzugen sie die am Rand, auf der Allmend liegenden Grundstücke. Hier suchen sie durch Schenkung, Kauf und Tausch ein zusammenhängendes größeres Gut zu erwerben, das wegen seiner Lage sich aus dem bisherigen Verband herauslösen und als Sonderflur konstituieren läßt.[40]) Wir haben die Grangien, die nach Ortschaften benannt sind, z. B. die in Knittlingen oder Oetisheim, samt ihren Oekonomiegebäuden, Wohnungen, Scheuern, Stallungen abseits von den Dörfern zu suchen; erst eine spätere Zeit hat das Maulbronner Steinhaus mitten in Knittlingen und den Pfleghof in Oetisheim gebaut.

Um sich unliebsame Nachbarschaft vom Leib zu halten, scheute man auch drastische Mittel nicht. Als das Dorf Elfingen an Maulbronn kam und in eine Grangie verwandelt wurde, mußten sämtliche Einwohner weichen, und da nun die Conversen allein das Feld bauten, die von der nahen Abtei aus kirchlich versorgt wurden, hob Bischof Günther den besonderen Kirchendienst in Elfingen auf. Dies ist nicht das einzige Beispiel zisterziensischer Bauernlegung.

Die Größe der Grangie ist ansehnlich, hält sich aber doch in mäßigen Grenzen, der Durchschnitt mag 5—600 Morgen betragen haben. Erwünscht war eine geeignete Mischung der Kulturarten: Aecker, Wiesen, Wald, Wasser und Seen. So stellt die Grangie einen auf sich selbst gestellten, leistungsfähigen Wirtschaftskörper dar, der weniger an die mittelalterlich kommunistische Organisation als an die modernen Formen der Domäne und des Ritterguts erinnert.

Der Betrieb war, wo es Bodenbeschaffenheit und Klima erlaubte, der intensive. Die tiefe Pflügung und reichliche Düngung fiel den Zeitgenossen auf. In Maulbronn wurden 1159 aus Mitteln, die der unermüdliche Wohltäter Bischof Günther geschenkt hatte, für sämtliche Güter eiserne Pflüge angeschafft.[41]) In Urkunden und Chroniken lesen wir von Wegbauten, Kanalisationen, vom Bezug fremden Samens und sonstigen Verbesserungen. Besonders legten sich die Klöster auf feinere Kulturen, voran auf den Weinbau. In Burgund, der Wiege des Ordens, spielte er eine so große Rolle, daß außer den Grangien besondere cellaria, Kellereien, angelegt wurden. Im Rheingau erzeugen die Eberbacher den edlen Steinberger, den Maulbronnern sei ihr Elfinger und Reichshalder nicht vergessen, und Bebenhausen erwirbt im Lauf der Zeit einen sehr stattlichen Besitz von Weinbergen, zum Teil in den besten Lagen des Landes. Auch um die Veredlung der Obstzucht machen sie sich verdient. Der Borsdorfer Apfel ist ein Produkt von Pforta, gezogen aus südländischen Reisern auf der Grangie Borsendorf a. d. Saale.[42])

Der tiefste Grund für das Aufblühen der meisten Zisterzienserhöfe war der Eigenbetrieb. Ein halbes Dutzend Conversen oder mehr, samt einigen

---

[40]) Die Grangien sind zum Teil umzäunt. Das Verhältnis zu den Dorfbewohnern und Grundherren wird genau geregelt. Vgl. z. B. die lehrreichen Urkunden Wirt. U.B. IV. S. 172 f., III. S. 280.

[41]) Wirt. U.B. II. S. 125.

[42]) Winter, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, I. 119.

Knechten, besorgten unter der Leitung ihres Meisters, der gleichfalls Converse war, die Wirtschaft. Die Brüder gingen größtenteils aus den niederen Ständen hervor. Zwar begegnen wir auch nach der Verfügung des Jahres 1188, daß Leute von Adel lieber unter die Mönche aufgenommen werden sollen, noch vornehmen Conversen [43]) Jener Heerführer im Dienst des Erzbischofs von Mailand, den das Generalkapitel im Jahr 1243 schleunigst in sein Kloster zurückruft, war jedenfalls ein Edelmann. Im ganzen aber rekrutieren sich die Conversen aus den unteren Schichten des Volks. Von Haus aus an harte Arbeit gewöhnt, in der strengen Zucht einfach gesunder Lebensweise gehalten, weder durch geistige Interessen noch durch die Sorge für Weib und Kind vom Beruf abgezogen, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß sie, was sie erarbeiten, zugleich für sich selbst erarbeiten, bilden sie ein geradezu ideales Arbeitermaterial. „Vielleicht hat es nie ein Beispiel gegeben, daß der Ackerbau mit billigeren Mitteln und mit besserem Erfolg betrieben worden ist." (Winter I S. 101.) Aus der breiten Masse steigen dann die besseren Köpfe zu den Verwalterposten, manche sogar in die Vertrauensstellung von Beratern des Abts und Kapitels auf. [44]) So betrieben war die Landwirtschaft außerordentlich lohnend. Die anfänglich so armen Klöster gelangen großenteils rasch zu Wohlstand und Reichtum, indem sie ihre bedeutenden Jahresüberschüsse zur Ausdehnung des Besitzes verwendeu. Bekannt ist, wie das Kloster Bebenhausen seine Gründer, die Pfalzgrafen von Tübingen, völlig auszukaufen droht.

Ein starkes Jahrhundert hat das Laienbrüderwesen geblüht. Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts machen sich die Spuren eines Verfalls bemerkbar, der — in den verschiedenen Ländern verschieden schnell verlaufend — schließlich zum Absterben des ganzen Instituts führt. Die Gründe liegen teils außerhalb, teils innerhalb der Brüderschaft.

Das Finanzprogramm des Ordens ließ sich auf die Dauer nicht rein durchführen. Den Stiftern hatte das Bild entlegener Abteien, die von einem Kranz wenige Stunden entfernter, von der Abtei aus leicht zu überwachender Einzelhöfe umgeben waren, vorgeschwebt. Allein die Forderung, daß die Grangien nicht über eine Tagereise entfernt sein dürfen, konnte, als die über jedes Vermuten schnell und zahlreich aufschießenden Klöster sich in der Welt einzurichten hatten, nicht aufrecht erhalten werden. Oft mußte man nehmen, was eben zu haben war. Unter 23 Maulbronner Besitzungen des 12. Jahrhunderts liegen nur 5 innerhalb des jetzigen Oberamtsbezirks: Elfingen, Eckenweiher, Knittlingen, Oetisheim, Füllmenbach, 3 fallen in eine mittlere Zone von 15—20 km Entfernung, die Mehrzahl ist 45—50 km (Luftlinie), also über eine Tagreise entfernt, 3 liegen sogar jenseits des Rheins. Auch die Sprödigkeit gegen die von den Gründern verpönten Besitzgattungen, Kirchen, Mühlen usw., erlahmt. Gleich die erste Schenkung an Maulbronn ist die der Kirche von Löchgau (Wirt. U.B. II S. 40); ähnlich ist es bei Salem (W. U.B. II S. 63). Die Klöster fassen, ganz gegen die Absicht der Gründer, in den Städten, besonders den Reichsstädten, Fuß; man denke an den Maulbronner Hof in Speier, den Eberbacher in Köln, den Schöntaler in Heilbronn, den Salemer in Eßlingen u. a. Das Begräbnisverbot wird im Jahr 1217 in aller Form zurückgenommen. Mehr und mehr sammelt sich auch bei den

---

[43]) Caesarius Heisterb. Dial. mir. an mehreren Stellen.

[44]) Ueber die Grenzen des Ordens hinaus war ihre Erfahrung geschätzt. Als Rainald von Dassel die heruntergekommenen Güter des Kölner Erzbischofsstuhls in die Höhe bringen wollte, berief er zuerst Conversen aus den Zisterzienserabteien Camp und Altenbergen. Caes. Heist. IV. cap. 62.

Zisterzienserklöstern ein zerstreuter Kleinbesitz an, den zu arrondieren die Energie oder die Möglichkeit fehlt, der aber in seiner Verzettelung der bisherigen Bewirtschaftung widerstrebt. Bebenhausen zählt im Jahr 1229 neben nur 7 geschlossenen Höfen vereinzelte Güter an nicht weniger als 35 Orten. (W. U.B. III S. 252 f.) Und nun greift man zu einer Maßregel, die dem Converseninstitut an die Wurzel ging: man wählt statt des Eigenbetriebs die Verpachtung. Zuerst werden die am unbequemsten gelegenen Grundstücke verpachtet, dann kommen auch andere, schließlich sogar ganze Grangien an die Reihe. Im Jahr 1224 erteilt das Generalkapitel selbst die Erlaubnis, Ländereien, Weinberge, auch Grangien und andere Besitzungen an Weltliche zur Bebauung zu übergeben. Vollends im Jahr 1252 ergeht die Ermächtigung, daß Grangien sogar an einzelne Mönche oder Conversen verpachtet werden. Die Folge dieser völligen Verkehrung der wirtschaftlichen Grundsätze des Ordens war das Entbehrlichwerden der Laienbrüder.

Neben dieser von den Bewirtschaftungsobjekten ausgehenden Entwicklung geht ein innerer Zersetzungsprozeß des Conversentums her. Schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts mehren sich die Fälle von Unbotmäßigkeit nicht nur einzelner, sondern ganzer Brüderschaften. Sie werden sich der Härten ihrer Lage, aber auch ihrer Macht bewußt. In gewaltsamen Ausbrüchen macht sich die Unzufriedenheit Luft.[45]) Mehr als ein Zisterzienserabt ist von seinen Conversen erschlagen worden. An strenger Bestrafung ließ es die Ordensleitung nicht fehlen; das Mittel, das gründlich und nachhaltig half, war aber doch nur die Reduktion des gefährlichen Elements.

Allein auch ohne Zutun der Mönche nahm die Zahl der Laienbrüder im 13. Jahrhundert und weiterhin stetig ab. Eine neue Zeit kam herauf, in der die Conversenstellung ihre alte religiöse und materielle Anziehungskraft verlor. Neue Lebensbedingungen treten mit ihr in siegreichen Wettbewerb, die ich hier nur andeuten kann mit einigen Stichworten, wie Bauernemanzipation, Geldwirtschaft, Städtewesen. Unter diesen Einflüssen versiegte der Zufluß der Landbevölkerung zu den Klöstern. Schon 1237 hören wir von Abteien, die nicht mehr als 8 Conversen haben, und im Jahr 1274 spricht ein Generalkapitelbeschluß es allgemein aus, daß der Orden zu gegenwärtiger Zeit an starkem Mangel an Conversen leide und diese nur noch zu den wichtigeren und ehrenvolleren Geschäften zu verwenden seien. In diesen besseren Stellungen der Grangienverwalter, Handwerksmeister, Baumeister u. dergl. halten sie sich noch längere Zeit, dann werden sie, immer mehr zusammenschmelzend[46]), auf die Dienste im Haus beschränkt, schließlich sterben sie ganz aus.

Die Idee des Conversentums ist keine selbständige Erfindung der Zisterzienser. Sie lag in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gewissermaßen in der Luft und suchte sich schon vor der Gründung von Zisterz jenseits und diesseits der Alpen, besonders bei den Hirsauern, zu verwirklichen.[47]) Aber erst im Zisterzienserorden findet sie die Form und das Feld, um die ganze ihr innewohnende Energie zu entwickeln. Erst hier wagt man den vollen Schritt, die gesamte Klosterwirtschaft auf die Arbeit der Brüder zu gründen. Wie dann der junge Orden, seit der große Abt von Clairvaux ihm angehört, in wenigen Jahrzehnten den ganzen Westen Europas mit seinen Siedlungen überzieht,

---

[45]) Viele Beispiele in den Generalkapitelbeschlüssen (Thesaur. nov. auecd. IV). Hoffmann S. 101, 1, Bär I. S. 406 ff.

[46]) Nun ergreifen die Mönche Besitz von den leerstehenden Räumen der Conversen. In Maulbronn und Bebenhausen sind die wärmeren Winterspeisesäle der Mönche in den Westflügel des Klostervierecks eingebaut.

[47]) Vgl. Hoffmann S. 8 ff., bes. S. 15—21.

mußte die Converseneinrichtung, die ursprünglich in erster Linie als ein Mittel der Weltflucht gedacht war, von selbst zu einem ins Große wirkenden Werkzeug der materiellen Kultur werden. Hundert Jahre nach der Stiftung der Mutterabtei, also ums Jahr 1200, besaßen die über 500 Zisterzienserklöster nach vorsichtiger Schätzung ein Heer von 20000 landwirtschaftlichen Conversen, die auf reichlich 5000 Grangien über 2 Millionen Morgen Land bestellten. Diese Zahlen geben eine Ahnung von der ungeheuren agrarischen und kolonisatorischen Kraft, die zur Zeit der Blüte in dem Laienbrüderinstitut lebendig ist und die sich nicht sowohl auf den alten Kulturboden, als auf das Neu- und Oedland wirft, Urwälder lichtend, Moore austrocknend, Allmanden ausbauend, neue Räume eröffnend für Mit- und Nachwelt.

Nirgends aber schuf diese Kraft größeren Segen als in den ostelbischen Provinzen unseres Vaterlands.[48]) An der Germanisation der Slavenländer, die man nicht bloß eine, sondern die Großtat unseres Volkes während des Mittelalters genannt hat[49]), nimmt kein Mönchsorden so rühmlichen Anteil als der zisterziensische, keiner ist aber auch hier so in seinem Element. Die Bedingungen der Askese und die Aufgaben des Landesausbaus, die sich ihm in den alten Kulturländern nur im kleinen darboten, findet er in den Kolonisationsgebieten des Ostens im größten Stil. Nicht nur einzelne Güter, sondern ganze Landstrecken werden ihm hier zugewiesen. Unerschrocken nehmen die Brüder den Kampf auf mit einer noch unbezwungenen Natur und mit den Tieren und Menschen der Wildnis. In Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, bis zu den Ufern der Weichsel erheben sich in Wald, Bruch und Heide die Klöster des Ordens, von den zum Teil noch heidnischen Slaven umdroht, ausgemordet, immer wieder aus der Asche erstehend. Und die Zisterzienser folgen nicht dem Zug der Einwanderer, sie sind die Bahnbrecher und Führer. Sie wagen sich, allen voran, über die Grenzen deutscher Herrschaft hinaus in die slavischen Reiche. Das Bedeutsamste aber ist, daß diese kühnen Pioniere der Kultur und des Christentums zugleich Pflanzer und Verbreiter deutschen Wesens sind. Denn die neuen Gründungen beziehen ihren Stamm an Mönchen und Conversen aus kerndeutschen Mutterklöstern und werden bald der Mittel- und Stützpunkt deutscher Ansiedler und Bauern aus allen Gauen des Vaterlands. Die Laienbrüder aber stehen bei dem großen nationalen Werk von Anfang an in vorderster Linie, und hier in den weniger entwickelten und gesünderen Verhältnissen des Koloniallandes erhält sich das Institut auch länger in ursprünglicher Reinheit und Kraft.

Ein militärisches Gedenkblatt aus der Zeit des schwäbischen Kreises.

Von A. v. Schempp.

Im Staats-Filialarchiv Ludwigsburg befindet sich[1]) folgender außergewöhnliche Brief, der wohl verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Zur Orientierung sei kurz vorausgeschickt:

Als das schwäb. Kreiskorps 1793 (I. Koalitionskrieg) in der Hauptsache in und um Kehl versammelt war, wurde dem Generalfeldmarschalleutnant Baron vom Stain das Kommando über dasselbe übergeben. Stain war ein hervorragend tüchtiger, unermüdlicher Offizier, mit dem den ungeschulten Kreistruppen ein ausgezeichneter Erzieher gegeben worden war. Aus seinen muster-

[48]) Winter I—III.
[49]) Lamprecht, Deutsche Geschichte III. 349.
[1]) Kreistags-Abschied 1795 II. Anl. 248.